



Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1098 -

ERSTE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, die Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Dadurch soll unter anderem vermieden werden, dass weitere Kommunen in eine extreme Haushaltsnotlage geraten. Gleichzeitig soll strukturell belasteten Kommunen eine nachhaltige Zukunftsperspektive geboten werden. Wir sehen es als gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe sowohl der künftigen Landesregierung als auch der kommunalen Gebietskörperschaften an. Mit dem vorliegenden Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs sprechen Sie Ihrem eigenen soeben zitierten Versprechen aus dem Koalitionsvertrag Hohn. Die Finanzmasse, welche den Kommunen zur Verfügung steht, soll von insgesamt 1,985 Milliarden Euro im Jahre 2015 auf noch mal jeweils 1,91 Millionen im Jahre 2016 und 2017 zurückgehen. Einen teilweisen Ausgleich wie in diesem Jahr durch das Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wird es nicht mehr geben. Jährlich klafft eine Finanzlücke von etwa 100 Millionen Euro für die Kommunen in Thüringen. Die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ist ein glänzendes Beispiel dafür, wie man sich etwas schönrechnen kann.

Um zu sehen, wie die Landesregierung auf die genannte KFA-Summe kommt, lohnt sich ein Blick in den Prüfbericht des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Übergangsevaluation § 3 Abs. 8 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Insbesondere die Ermittlung der Zuweisung bei der Kindertagesbetreuung im Aufgabenbereich Schule und die sogenannten fiktiven Steuereinnahmen fallen einem ins Auge. Bei der Kindertagesbetreuung wird laut der Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales von einem Rückgang auf 87.514 Kinder im Jahre 2016 ausgegangen. Offensichtlich wurde hier nicht die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes durch Rot-Rot-Grün sowie der Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes berücksichtigt. Denn jüngste Prognosen des Landesamts für Statistik gehen von einer Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder aus. So wurden am 1. März 2015 bereits 90.724 Kinder in Thüringen betreut. Dies ist ein neuer

Höchststand im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014. Diese Zahl wird weiter wachsen, denn es kommen die zahlreichen Kinder von Asylbewerbern dazu. Bundesfamilienministerin Schwesig, SPD, erklärt am 24. September, dass für diese Kinder bundesweit mit 68.000 Plätzen zu rechnen sei. Den Kommunen entstünden dadurch zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 550 Millionen Euro. Es ist klar ersichtlich, dass hier die Mittel im KFA entsprechend erhöht werden müssen. Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene und längst überfällige Anhebung der Kinderveredelung – ein schönes Wort – oder die geringfügige Anhebung bei den Kitapauschalen allein reicht nicht aus. Das gleiche Bild bei den Schülerzahlen. Die Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales geht nur von einem geringfügigen Anstieg auf 214.040 aus. Mit den steigenden Asylbewerberzahlen ist auch diese Voraussage Makulatur. Im letzten Jahr waren gemäß den Zahlen des BAMF fast 28 Prozent aller Asylbewerber unter 16 Jahre alt. Die Schülerzahlen werden viel stärker ansteigen als prognostiziert. Das Land hat auch hier für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen.

Doch nicht nur die Landesregierung macht Fehler – ich will hier nicht von Mutwilligkeit sprechen –, sondern besonders auffällig sind die sogenannten fiktiven Steuereinnahmen. Allein das Wort sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Die fiktiven Steuereinnahmen sind eben dies – fiktiv. Dabei wird der Bundesdurchschnitt der Flächenländer mit den Thüringer Hebesätzen verglichen und die Differenz ermittelt. Da die Thüringer Kommunen zum 31.12.2014 bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter dem Durchschnitt der Flächenländer lagen, wird die Differenz einfach als Steuereinnahmen der Kommunen verbucht und von den Landesmitteln im KFA abgezogen. Die Argumentation – falls man sie wirklich so nennen kann – dahinter ist, dass die Thüringer Kommunen ja einfach die Hebesätze auf den bundesdeutschen Durchschnitt anheben könnten und dadurch Mehreinnahmen erzielt hätten. Da Sie das nicht getan haben, sind sie selber schuld und die rein virtuellen Mehreinnahmen werden vorsorglich abgezogen. Es sind fast 5,7 Millionen Euro, die durch diesen Rechenrick 2016 den Thüringer Kommunen im KFA nicht zur Verfügung stehen. Die Scheinargumente überzeugen hinten und vorne nicht.

(Beifall AfD)

Denn erstens muss man berücksichtigen, dass hohe Steuern Gift für Investitionen sind. Gerade ein Niedriglohnland wie Thüringen muss Investitionen anziehen und das geht eben über niedrige Hebesätze insbesondere bei den Gewerbesteuern. Zweitens haben die Thüringer Kommunen bereits in der Vergangenheit vor allem die Gewerbesteuer stark erhöht. So geht aus den Angaben des Landesamts für Statistik hervor, dass in der ersten Jahreshälfte 89 Gemeinden eine oder mehrere Steuern angehoben haben. Nur 41 der 849 Thüringer Gemeinden hätten seit 2010 die Gewerbe- und Grundsteuern, deren Einnahmen direkt in die Kassen der Stadtkämmerer fließen, unverändert gelassen. Thüringen liegt bundesweit an der Spitze, was die Anhebung der Gewerbesteuern angeht. Im Zeitraum 2010 bis 2014 erhöhten neun von zehn der Thüringer Kommunen mindestens einmal die Gewerbesteuer. Die vollkommen überschuldete kreisfreie Stadt Gera zum Beispiel, der das Land im Rahmen des Landesausgleichsstocks nicht einmal die Hälfte der beantragten Mittel geben will – Herr Adams ist leider nicht da, der hat das vorhin in so rosigen Zahlen vorgetragen –, liegt mittlerweile, was den Hebesatz der Gewerbesteuer angeht, auf dem Niveau von Frankfurt/Main und Hamburg – wenn sie nur die gleiche Wirtschaftskraft hätten. Was macht die Landesregierung? Sie verschlimmert noch die Situation anstatt die Fehler der fiktiven Gewerbesteuer ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Redezeit zu Ende! Danke schön!)

Was macht die Landesregierung? Sie verschlimmert noch die Situation anstatt die Fehler zu korrigieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Experte, die Seite ist geklärt!)

Der fiktive Gewerbesteuersatz wird in § 10 Abs. 2 Nummer 2 ab dem Jahre 2020 auf 395 Prozent erhöht. Dabei müsste die Gewerbesteuer dringend runter, um Investitionen anzukurbeln, die Einnahmen der Kommunen zu verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, für Beschäftigung und Lebensqualität zu sorgen und die Abhängigkeit der Thüringer Kommunen von Landes- und Bundesmitteln zu verringern. Da kann man nur sagen: Die Thüringer Kommunen dürfen sich auf fiktive Mehreinnahmen freuen. Reale Steuereinnahmen wären Ihnen allerdings lieber.

(Beifall AfD)

Überhaupt Investitionen: Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Thüringer Kommunen sollen in ihren eigenen Investitionstätigkeit aktiv unterstützt werden.“

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das haben wir gemacht!)

Ja, wir kommen noch dazu.

„Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, sollen investieren können.“ Was die Koalitionspraxis angeht, empfehle ich einen Blick auf die Bewilligung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock für überschuldete Kommunen. Nach derzeitigem Stand liegt die beantragte Summe deutlich über 100 Millionen Euro. Das Land hat bisher nur 32 Millionen Euro bewilligt. Gera, die Stadt mit den Gewerbesteuerhebesätzen auf dem Niveau der Finanzmetropole Frankfurt, wurde weniger als die Hälfte der beantragten Mittel bewilligt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Auch das ist falsch!)

Nein, das stimmt!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nein, das stimmt aber nicht!)

Das Innenministerium empfiehlt, sich den Rest – hören Sie genau zu – durch Kassenkredite und das Wegstreichen von freiwilligen Leistungen zu holen. Kassenkredite sind Dispokredite, die Kommunen zu mehr Überschuldung führen. Das Schließen von Theatern, Schwimmbädern ist ein Verlust von Lebensqualität. Beides ist ein Weg ins Nirgendwo. Überschuldung bei nicht genügend Landesmitteln führt zu weiterer Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuern und damit zu weiterem wirtschaftlichen Niedergang, zu Arbeitslosigkeit und Wegzug der Jungen und Aktiven.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nicht mal ablesen können!)

Zu Wegzug führt auch das Herunterstreichen von Kultur und Sport. Gera ist ein gutes Beispiel dafür. Es gibt manche Kommunen, die machen es bei diesem Tod auf Raten nicht länger mit.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ach!)

In einem Anschreiben der Stadträte aus Lauscha heißt es: Die Stadt Lauscha hat ihre Schulden in Höhe von circa 10 Millionen Euro in den letzten Jahren auf 6 Millionen Euro gekürzt und so ziemlich alles geschlossen und gekürzt, was möglich war. Und weiter: Nun sollten mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 auch noch das regional beliebte Erlebnisbad geschlossen und die Kindergartengebühren um 30 Prozent angehoben werden, um Bedarfszuweisungen des Landes zu erhalten. Das wollen viele Lauschaer Bürger und auch die Mehrheit im Stadtrat nicht mehr mittragen.

Was machen wir dann in den nächsten Jahren? Schließen wir noch die verbleibenden freiwilligen Leistungen in der Stadt, um dann erneut die Bedingungen für Bedarfszuweisungen des Landes erfüllen zu können? Nicht nur die Stadt Lauscha erwartet eine Antwort von der Landesregierung. Man sollte meinen, dass für Gesetze das Gleiche gelten sollte wie für Wein: Sie werden mit der Zeit immer besser, außer sie kommen von dieser Landesregierung. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt sogar hinter dem eigenen Referentenentwurf zurück – eine Leistung, die man erst einmal schaffen muss. 700.000 Euro werden den Kommunen gegenüber dem Referentenentwurf weggekürzt. Schön versteckt findet sich das Ganze auf Seite 23. Das Ganze gleicht einem raffinierten Rechenspiel, mit den Kommunen als den von vornherein feststehenden Verlierern. So wurden zwar die Mittel für die Erstattung der Verwaltungskosten im Asylbereich auf 23,6 Millionen Euro erhöht, das Land geht hierbei ausgehend von den aktuellen BAMF-Prognosen für 2015 von 21.800 Asylbewerbern im Jahr 2016 aus, doch gerade eine Landesregierung, die das eigene Landesverwaltungsamt damit beauftragt hat, Prognosen der Asylbewerberzahlen vorzulegen, da sich die Bundesprognosen als unzuverlässig erweisen, muss wissen, dass die BAMF-Prognosen oftmals spätestens in ein paar Monaten nach deren Erscheinen Makulatur sind. Sigmar Gabriel hat zum Beispiel 1 Million Asylbewerber gesagt und seine Parteikollegin Kraft hält eine höhere Zahl als in der letzten offiziellen Prognose für gut möglich. Eine realistische Voraussage für Thüringen würde bei 27.500 Asylbewerbern liegen. Bei den Verwaltungskosten im Asylbereich ist also schon heute klar: Hier wird das Land noch mehr an die Kommunen zahlen müssen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen das nur alles aufgeschrieben!)

Dabei bezahlen die Kommunen schon jetzt das Mehr an Verwaltungskosten im Asylbereich mit einem Weniger am Sonderlastenausgleich für besondere Umweltbelastungen – übrigens ein Ruhmesblatt der Grünen – und noch schlimmer, mit einem Weniger beim Landesausgleichsstock. Die Mittel, die schon heute vorn und hinten nicht ausreichen, sollen nun um 17 Millionen Euro statt um 20 erhöht werden. Dabei klafft heute eine Lücke von fast 70 Millionen Euro, wenn man die bislang bewilligten Mittel den von den Kommunen benötigten gegenüberstellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es reicht! Es war langweilig genug!)

Um es klar und deutlich zu sagen: Diese Landesregierung kürzt das Geld für Not leidende Kommunen, um es für Asylbewerber auszugeben. So sieht also eine Politik der sozialen Gerechtigkeit nach rot-rot-grüner Lesart aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie doch weiter mit ...!)

Jeder, der ein soziales Gewissen hat, wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Herr Kuschel, Sie haben Gelegenheit, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren. Ihre Einwürfe können wir dort wunderbar besprechen, aber hier gehören sie einfach nicht hin. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das bestimmen nicht Sie!)

